

**PROTOKOLL**  
**der Gemeindeversammlung vom**  
**Montag, 21. März 2011 um 20.00 Uhr**  
**im Restaurant zum Brennenden Herzen**  
**Rechthalten**

Anwesende: 43 stimmberechtigte Personen

Gäste: 2 Personen (Manuela Rotzetter, Gemeindegassiererin und Imelda Ruffieux, FN)

Vorsitz: Ammann Marcel Kolly

Protokoll: Gemeindegassier Walter Schafer

Ausstand:

---

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2010
2. Jahresrechnung 2010 – Genehmigung
3. Strassensanierung Hereschür
4. Kauf Liegenschaft Landi
5. Amtsvormundschaft und Sozialdienst. Bildung eines Gemeindeverbandes und Genehmigung der Statuten
6. Gemeindeverband der Orientierungsschule des Sensebezirks. Statutenänderung
7. Gemeindeverband Pflegeheim und sozialmedizinische Dienste im Sensebezirk (Gesundheitsnetz Sense). Statuten
8. Gemeindeverband Region Sense. Statuten
9. Verschiedenes

Stimmzähler: Egger Xaver  
Nösberger Hans  
Bielmann Buchs Franziska

Entschuldigt: Drei Personen, u.a. der ehemalige Pfarreipräsident Beat Bächler

Ammann Marcel Kolly begrüsst alle zur ordentlichen Versammlung, speziell die zwei neugewählten Gemeinderäte Pius Dietrich und Hugo Schuwey und gratuliert ihnen dazu.

Ebenso begrüsst er die Vertreter der weltlichen und kirchlichen Behörden sowie Frau Imelda Rüffieux von den FN.

Zwecks Erleichterung der Protokollführung werden technische Hilfsmittel beigezogen, wobei nach der Genehmigung des Protokolls die Tonbandkassetten gelöscht werden.

Falls jemand anders hier im Saal Fotos oder Tonaufzeichnungen machen will, müsste er das nach dem neuen Gesetz ankündigen.

Die Einladung der Gemeindeversammlung erfolgte rechtzeitig im Mitteilungsblatt an die Bevölkerung, **im Amtsblatt Nr. 8 vom 25.2.2011** und am öffentlichen Anschlagbrett.

Gegen die Einladung sowie die Aufstellung resp. Reihenfolge der Traktandenliste hat niemand Einwände, so dass der Ammann die Versammlung als eröffnet und beschlussfähig erklärt.

## **1. Protokoll**

Der Ammann lässt die letzte GV kurz Revue passieren, indem er die damalige Traktandenliste aufzeigt. Traktandum 5 (AV + SD) wurde an dieser Versammlung zurück gewiesen, darüber werden wir heute Abend nochmals hören.

Das Protokoll lag wie üblich 10 Tage vor der GV zur Einsicht auf, zudem konnte man es im Internet einsehen.

Der Ammann bedankt sich beim Gemeindeschreiber für das Verfassen des Protokolls.

Gegen das Protokoll wird alsdann kein Einwand erhoben.

- **Das Protokoll wird einstimmig (bei keiner Gegenstimme) genehmigt.**

## **2. Jahresrechnung 2010**

Der Ammann präsentiert mittels Beamer teilweise die laufende, Investitions- und Bestandesrechnung und gibt dazu laufend Erklärungen ab. Zuerst zeigt er das Resultat von Fr. 4'943.66 Gewinn (budgetiert waren Fr. 7'689.-) und weist auf die zusätzlichen Abschreibungen und Rückstellungen hin.

Zu den Kompetenzausgaben erwähnt er, dass wir von Otto Bürgisser Land gekauft haben für die Erstellung eines Weges zwischen Kapelle und Weissenstein, wozu der Gemeinderat befugt war.

Die Mehrausgaben in der Investitionsrechnung betragen lediglich knapp Fr. 120'000.-, weil insbesondere grössere Investitionen nicht oder noch nicht ausgeführt wurden. Diese werden kurz erwähnt.

Die Bestandesrechnung wird ebenfalls kurz aufgezeigt; u.a. wird auf die eingangs erwähnte Reservenzuteilung hingewiesen. Das Eigenkapital nimmt um Fr. 4'943.66 zu.

Schlussendlich wird auf die Schuldanteile und die Eventualverpflichtungen hingewiesen.

Die Schuldanteile haben sich etwas verändert, weil beim Druck der Rechnung nicht ganz alle Zahlen bekannt waren.

Erwähnt wird vor allem auch die Garantieverpflichtung gegenüber dem Staat für die Pensionskasse.

Die Pro-Kopfverschuldung hat abgenommen von Fr. 1'956.- auf Fr. 1'720.-.

Interessante Zahlen sind die Kennzahlen in Bezug auf die Finanzierungen, die der Ammann mit Erklärungen erläutert.

Beat Thalmann, Präsident der Finanzkommission, erwähnt, dass die Jahresrechnung 2010 durch die externe Revisionsstelle (Cotting Revisions AG) geprüft wurde.

Am Montag, 14. Februar 2011 fand eine Schlussbesprechung der Revisionsstelle mit einer Delegation des Gemeinderates, der Gemeindeverwaltung und der Finanzkommission statt. Die Revisionsstelle attestierte eine korrekte und vollständige Buchhaltung und beurteilte die Qualität des Rechnungswesens als sehr gut. Die Feststellungen und Empfehlungen der Revisionsstelle können von der Finanzkommission nachvollzogen und unterstützt werden. Die laufende Rechnung des Jahres 2010 schliesst nach freien Abschreibungen mit einem Gewinn von Fr. 4'943.66 ab. Der Gewinn vor freien Abschreibungen/Rückstellungen betrug Fr. 98'207.86. Während lediglich ein Gewinn von Fr. 7'689.-- budgetiert war. Die Rechnung fiel damit um einiges besser aus als budgetiert. Höhere Kosten im Bereich Verkehr (+30'000, Schneeräumung) konnten durch tiefere Kosten in den Bereichen Bildung (-20'000) und Sozialer Wohlfahrt (-50'000) sowie eines besseren Ergebnisses im Bereich Finanzen (+55'000) kompensiert werden. Im Bereich Finanzen sind einerseits die höheren Kapitalabfindungserträge von rund Fr. 130'000 erwähnenswert. Andererseits muss festgestellt werden, dass die Steuererträge auf den Einkommen natürlicher Personen um rund Fr. 200'000.-- unter dem Budget liegen. Der Entwicklung dieser Steuer muss daher besondere Beachtung geschenkt werden, da diese das Ergebnis der Jahresrechnungen massgeblich beeinflussen.

Die Finanzkommission dankt dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung für die geleistete Arbeit.

Die Finanzkommission und die Revisionsstelle empfehlen der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2010 zur Annahme.

Da niemand zusätzliche Auskünfte wünscht, gibt der Ammann den Antrag bekannt, der lautet:

- Genehmigung der vorliegenden, laufenden Rechnung 2010 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 4'943.66;
- Genehmigung der Investitionsrechnung 2010 mit Nettoinvestitionen von Fr. 117'403.05;
- Genehmigung der Bestandesrechnung per 31.12.2010

Er erinnert den Gemeinderat daran, dass er hier nicht abstimmen darf.

- **Der Reihe nach werden die laufende-, Investitions- und Bestandesrechnung 2010 einstimmig (bei keiner Gegenstimme) angenommen.**

### 3. Strassensanierung Hereschür

Anschliessend die Botschaft gemäss Mitteilungsblatt:

Bei grösseren Wassermengen, insbesondere bei Gewittern, kommt es im Bereich „Schwaller-Zimmerli-Carrel“ immer wieder zu Überschwemmungen. Nach langwierigen Diskussionen in der Strassenkommission und mit Anwohnern ist eine Lösung des Problems in Sicht, insbesondere auch nach einer Ortsbesichtigung mit einem spezialisierten Unternehmen.

Im Problembereich weist die Strasse eine falsche Neigung auf, weshalb es da immer wieder zu Überschwemmungen geführt hat. Mit einer entsprechenden Sanierung kann sämtliches Oberflächenwasser durch die bestehenden Strassenschächte und einem zusätzlichen aufgenommen werden. Gleichzeitig werden die vorhandenen Schäden an der Strasse behoben.

Mit der Sanierung durch die Gemeinde hat aber Anstösser R. Carrel ebenfalls eine Sanierung vorzunehmen, damit auch bei ihm das Problem endgültig gelöst werden kann.

Laut einer Berechnung ergeben sich folgende Kosten:

• Baustelleneinrichtung	Fr.	1'800.00
• Vorarbeiten	Fr.	16'350.00
• Asphaltierung	Fr.	19'066.00
	Fr.	37'216.00
• Mehrwertsteuer 8%	Fr.	2'978.00
• Zwischentotal	Fr.	40'194.00
• Unvorhergesehenes ca 10%	Fr.	4'806.00
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>45'000.00</b>
		=====
Jährliche Folgekosten		
3 % Zins auf Fr. 45'000.-	Fr.	1'350.00
7 % Amortisation auf Fr. 45'000.-	Fr.	3'150.00
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>4'500.00</b>

#### **Antrag des Gemeinderates**

- a) Genehmigung des Projekts
- b) Finanzierung durch Aufnahme eines Darlehens von Fr. 45'000.-

Gleich zu Beginn zeigt Ressortchef GR Erich Schafer ein paar Fotos von der Situation im Hereschür und weist darauf hin, dass nicht nur die Strasse selbst sondern auch der Abfluss des Oberflächenwassers ein Problem ist.

Der Sprecher der Finanzkommission, Josef Stempfel erwähnt, dass das Begehren geprüft und für gut befunden wurde; ebenso die diesbezügliche Finanzierung.

Deshalb werden das Projekt und die Finanzierung zur Annahme empfohlen.

Nachdem keine Fragengestellt werden, kann der Ammann direkt zur Abstimmung gelangen.

- **Das Projekt sowie dessen Finanzierung werden einstimmig (bei keiner Gegenstimme) angenommen.**

#### **4. Kauf Liegenschaft Landi**

Anschliessend die Botschaft gemäss Mitteilungsblatt:

Ende Oktober 2010 wurde die LANDI in Rechthalten geschlossen. Im Fusionsvertrag der Landi Rechthalten mit der Landi Tentlingen wurde folgendes vereinbart: Falls das Grundstück zu einem späteren Zeitpunkt veräussert wird, soll angestrebt werden dieses der Gemeinde Rechthalten oder einer in der Gemeinde Rechthalten wohnhaften juristischen oder natürlichen Person zu verkaufen. Die LANDI Tentlingen hat nun das Objekt der Gemeinde Rechthalten zum Schatzpreis von Fr. 150'000.-- zum Kauf angeboten.

Technische Daten:

Grundstück:	229 m2
Nutzfläche Untergeschoss:	112 m2
Nutzfläche Erdgeschoss	126 m2
Nutzfläche Dachgeschoss	90 m2

Der Gemeinderat hat die Liegenschaft besichtigt und das Angebot überprüft. Ebenfalls hat sich der Gemeinderat Gedanken über die zukünftige Verwendung gemacht. In einer ersten Phase will der Gemeinderat das Gebäude wie folgt nutzen: Das Untergeschoss wird als Werkhof genutzt. Der heutige Werkhof platzt aus allen Nähten. Das Obergeschoss und das Dachgeschoss werden im heutigen Zustand belassen und zur Vermietung als Lagerraum ausgeschrieben. Bei den Berechnungen der Folgekosten hat der Gemeinderat jedoch allfällige Mieteinnahmen ausser Betracht gelassen.

Ein weiterer Grund für die Ersterung des Grundstücks ist seine zentrale Lage im Dorf.

Es ergeben sich für den Kauf der Liegenschaft LANDI folgende Kosten:

• Kaufpreis Liegenschaft	Fr. 150'000.00
• Gebühren für Grundbuch, Notar, usw.	Fr. 4'000.00
• Diverses und Unvorhergesehenes	Fr. <u>6'000.00</u>

**Total** **Fr. 160'000.00**  
=====

Jährliche Folgekosten	
3 % Zins auf Fr. 160'000.-	Fr. 4'800.00
1 % Amortisation auf Fr.160'000.-	Fr. <u>1'600.00</u>
<b>Total</b>	<b>Fr. 6'400.00</b>

#### **Antrag des Gemeinderates**

- a) Genehmigung des Kaufs dieser Liegenschaft
- b) Finanzierung durch Aufnahme eines Darlehens von Fr. 160'000.-

Der Ammann zeigt gleich zu Beginn ein Foto der Landi, damit alle sehen, um welches Gebäude es sich handelt. Dieses war übrigens auch in der Botschaft abgedruckt.

Er weist nochmals auf die technischen Daten, die vorgesehene Nutzung mit Begründung, den Kaufpreis mit Nebenkosten und schlussendlich die jährlichen Folgekosten hin.

Weil es eigentlich ein Anlagevermögen ist, hat man lediglich mit 1% Amortisation gerechnet.

Die Sprecherin der Finanzkommission, Marianne Isler erwähnt, dass die Fiko dieses Geschäft geprüft hat. Die Kosten für diesen Erwerb und die jährlichen Folgekosten sind für die Gemeinde tragbar. Nicht berücksichtigt wurden eventuelle Mietzinseinnahmen. Die Fiko beantragt daher, Projekt und Finanzierung zu genehmigen.

Nachdem keine Fragen gestellt werden, kann der Ammann direkt zur Abstimmung gelangen.

- **Das Projekt sowie dessen Finanzierung werden einstimmig (bei keiner Gegenstimme) angenommen.**

#### **5. Amtsvormundschaft und Sozialdienst. Bildung eines Gemeindeverbandes und Genehmigung der Statuten**

Anschliessend die Botschaft gemäss Mitteilungsblatt:

Gemäss Auskunft Amt für Gemeinden kann ein laufendes Verfahren nicht abgeändert werden. Somit kann die Gemeinde Rechthalten keine andere Version z.B. anderer Standort zur Abstimmung bringen, als diejenige, welche bereits an der letzten Gemeindeversammlung am 13. Dezember 2010 zur Abstimmung gekommen wäre.

Die Statuten sind am Ende dieser Botschaft beigefügt.

Mit der Reorganisation der Friedensgerichte pro Bezirk im 2008 wurde die bestehende Gemeindevereinbarung mit den neun Gemeinden des Senseoberlandes überarbeitet. Nach dem Entwurf einer neuen Gemeindevereinbarung und Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden gelangte man zur Auffassung, dass die Schaffung eines Gemeindeverbandes rechtlich unumgänglich ist.

Mit der Schaffung des neuen Gemeindeverbandes Amtsvormundschaft und Sozialdienstes Sense-Oberland wird eine rechtsgültige und zweckmässige Basis geschaffen, damit die Amtsvormundschaft und der Sozialdienst des Sense-Oberlandes die zukünftigen Herausforderungen auf funktionsfähigen, soliden und den Gesetzen entsprechenden Strukturen meistern können.

Anlässlich der Budgetsitzung vom 22. September 2010 unterstützten die Delegierten aus den neun Gemeinden des Senseoberlandes die Bildung des Gemeindeverbandes Amtsvormundschaft und Sozialdienst sowie die vorliegenden Statuten und empfehlen einstimmig die Annahme.

### **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung**

die Bildung des neuen Gemeindeverbandes Amtsvormundschaft und Sozialdienst Sense-Oberland und die Annahme der Statuten.

Die Vize-Präsidentin Doris Spicher weist eingangs darauf hin, dass die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden des Senseoberlandes und den beiden Institutionen AV und SD mit einer Gemeindeübereinkunft geregelt war. Das sollte nun auf Empfehlung des Amtes für Gemeinden geändert werden.

Für die Gründung des Verbandes müssen wir rechtskräftige Statuten haben, d.h. alle Gemeinden müssen diese annehmen.

An der Budgetversammlung im Dezember wurde damals der Antrag gestellt, die Gründung des Verbandes und die Genehmigung der Statuten zurückzuweisen, weil die Standortfrage nicht geklärt sei.

Doris Spicher zeigt nun abschnittsweise die Artikel auf und gibt dazu jeweils Erklärungen ab. Wer Fragen hat, kann sich sofort melden.

Marianne Hauser möchte wissen, wem der Sozialdienst fachlich unterstellt ist. Bei der Amtsvormundschaft steht das Friedensgericht. Der Gesundheitsdirektion, antwortet Doris Spicher.

Nachdem keine Fragen mehr sind, wiederholt Doris Spicher den Antrag und übergibt das Wort der Finanzkommission.

Der Sprecher, Präsident Beat Thalmann, erwähnt, dass diese Statuten auf die finanziellen Bereiche geprüft wurden und kann dazu positiv Stellung nehmen. Deshalb empfiehlt sie diesem Traktandum zuzustimmen.

Bei der anschliessenden Abstimmung wird

- **die Bildung des neuen Verbandes und die Statuten in vorliegender Form einstimmig (bei keiner Gegenstimme) genehmigt.**

### **6. Gemeindeverband der Orientierungsschule des Sensebezirks. Statutenänderung**

Anschliessend die Botschaft gemäss Mitteilungsblatt:

Grundlage:

Grundlage für dieses Traktandum bildet die Botschaft der Gemeindeverbände des Sensebezirks vom 28.01.2011. Diese liegt im Sonderdruck dieser Botschaft bei.

Situation:

Am 23.03.2010 hat der Staatsrat das Gesetz vom 16.11.2009 über den interkommunalen Finanzausgleich (IFAG) auf den 01.01.2011 in Kraft gesetzt. In Artikel 22 Abs. 1 wird festgelegt, dass die Abkommen der interkommunalen Zusammenarbeit, wie Statuten, Vereinbarungen oder Verträge, die die Klassifikation oder den Finanzkraftindex verwenden, innert zwei Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes anzupassen sind.

Diese Bestimmung bedeutet, dass die interkommunalen Vereinbarungen und Statuten von Gemeindeverbänden, deren Kostenverteiler ein

Kriterium des alten Finanzausgleichs enthalten, bis zum 31.12.2012 angepasst werden müssen. Die neuen Kostenverteiler müssen spätestens auf den 01.01.2013 in Kraft treten.

Auf Grund dieser Vorgabe wurde Artikel 31 der Statuten des Gemeindeverbandes der Orientierungsschule des Sensebezirks angepasst.

Der Vorstand des Gemeindeverbandes hat die Statutenänderung am 18.11.2010 zu Händen der Delegiertenversammlung genehmigt. Die Delegiertenversammlung hat der Statutenänderung am 27.01.2011 zugestimmt. Die Mitgliedsgemeinden des Gemeindeverbandes legen nun die Statutenänderung ihren Gemeindeversammlungen zur Genehmigung vor.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Die Statutenänderung des Gemeindeverbandes der Orientierungsschule des Sensebezirks ist zu genehmigen.

Der Ammann erwähnt, dass diese Statutenänderung gemacht werden muss, weil es die sog. Gemeindeklassifikationen seit 1.1.2011 nicht mehr gibt. Es gibt nur noch den Steuerpotentialindex (SPI), d.h. es gibt einen Ressourcen- und einen Bedarfsausgleich.

In den früheren Statuten hiess es jeweils, die Betriebskosten werden jedes Jahr zu 30% im Verhältnis der jeweiligen Einwohnerzahl und zu 70% im Verhältnis zur Gemeindeklassifikation aufgeteilt.

Alle drei Gemeindeverbände d.h. OS, Pflegeheim und Region Sense, hat man als einheitliches Paket angeschaut und versucht, eine für alle Gemeinden tragbare Lösung zu finden. In den jeweiligen Delegiertenversammlungen wurden diesen Statuten bereits gutgeheissen.

Rechthalten als sog. Schwellengemeinde in der Klasse 4 hat immer relativ viel bezahlt, nun fahren wir mit dem SPI durchwegs besser.

Der Ammann zeigt die alten und neuen Artikel und gibt dazu Erklärungen ab.

Nachdem keine Fragen mehr sind, übergibt er das Wort der Finanzkommission.

Der Sprecher, Josef Stempfel, erwähnt, dass sich diese Statutenänderung für uns sogar positiv auswirkt und beantragt, diesen zuzustimmen.

Bei der anschliessenden Abstimmung wird

- **der Statutenänderung in vorliegender Form einstimmig (bei keiner Gegenstimme) zugestimmt.**

#### **7. Gemeindeverband Pflegeheim und sozialmedizinische Dienste im Sensebezirk (Gesundheitsnetz Sense). Statuten**

Anschliessend die Botschaft gemäss Mitteilungsblatt:

Grundlage:

Grundlage für dieses Traktandum bildet die Botschaft der Gemeindeverbände des Sensebezirks vom 28.01.2011. Diese liegt im Sonderdruck dieser Botschaft bei.

Situation:

Das Gesetz vom 16.11.2009 über den interkommunalen Finanzausgleich (IFAG) war Anlass, die Statuten des Gemeindeverbandes Pflegeheim und sozialmedizinische Dienste im Sensebezirk zu überarbeiten. Gleichzeitig ergab die Strategie des Gemeindeverbandes, welcher von der Delegiertenversammlung am 20.05.2010 genehmigt wurde, verschiedene organisatorische Veränderungen.

Eine der auffälligsten Punkte dabei ist sicher die Umbenennung des Gemeindeverbandes in „Gesundheitsnetz Sense“. Diese Bezeichnung reflektiert auch passend die vielfältigen Aufgabengebiete des Gemeindeverbandes.

Der Vorstand des Gemeindeverbandes hat die Statutenänderung am 14.10.2010 zu Händen der Delegiertenversammlung genehmigt. Die Delegiertenversammlung hat der Statutenänderung am 11.11.2010 zugestimmt. Die Mitgliedsgemeinden des Gemeindeverbandes legen nun die neuen Statuten ihren Gemeindeversammlungen zur Genehmigung vor.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Die neuen Statuten des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz Sense sind zu genehmigen.

Die Vize-Präsidentin Doris Spicher erwähnt, dass diese Statuten ebenfalls wegen dem Wegfall der Gemeindeklassifikation geändert werden müssen. Gleichzeitig hat man aber auch andere kleinere Änderungen vorgenommen wie z.B. Name (Gesundheitsnetz Sense), Organisation (nicht mehr 19 sondern nur noch 7 Vorstandsmitglieder; Aufteilung 3 Unterland und je 2 Mittel- und Oberland und der Vorstandspräsident wird von der DV gewählt und nicht mehr vom Vorstand.

Die Sprecherin der Finanzkommission, Marianne Isler empfiehlt den Anwesenden, die Statuten mit dem neuen Kostenverteiler anzunehmen umso mehr auch diese zu unseren Gunsten ausfallen.

Bei der anschliessenden Abstimmung wird

- **den Statuten in vorliegender Form einstimmig (bei keiner Gegenstimme) zugestimmt.**

### **8. Gemeindeverband Region Sense. Statuten**

Anschliessend die Botschaft gemäss Mitteilungsblatt:

Grundlage:

Grundlage für dieses Traktandum bildet die Botschaft der Gemeindeverbände des Sensebezirks vom 28.01.2011. Diese liegt im Sonderdruck dieser Botschaft bei.

Situation:

Am 01.10.2006 ist das neue Gemeindegesetz in Kraft getreten und hat tief greifende Änderungen erfahren. Auf Grund des neuen Gesetzes hat der Gemeindeverband Region Sense seine Statuten überarbeitet und den gesetzlichen Anforderungen angepasst.

Der Vorstand hat die Statuten am 07.10.2010 zu Handen der Delegiertenversammlung genehmigt. Die Delegiertenversammlung hat den neuen Statuten am 10.11.2010 zugestimmt. Die Mitgliedsgemeinden des Gemeindeverbandes legen nun die neuen Statuten ihren Gemeindeversammlungen zur Genehmigung vor.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Die neuen Statuten des Gemeindeverbandes der Region Sense sind zu genehmigen.

Der Ammann zeigt auch hier die alten und neuen Artikel und gibt dazu Erklärungen ab.

Das Regionalsekretariat hat sich früher um die IHG (Investitionshilfegelder) gekümmert. Diese gibt es in dieser Form nicht mehr, das Regionalsekretariat nimmt sich inzwischen anderen Aufgaben an, z.B. Buchhaltung für die OS.

Nachdem keine Fragen mehr sind, übergibt er das Wort der Finanzkommission.

Der Präsident, Beat Thalmann, erwähnt, dass auch diese Statuten in finanzieller Hinsicht leicht zu unseren Gunsten ausfallen und beantragt, diesen zuzustimmen.

Bei der anschliessenden Abstimmung wird

- **den Statuten in vorliegender Form einstimmig (bei keiner Gegenstimme) zugestimmt.**

### **9. Verschiedenes**

Unter diesem Traktandum orientiert der Ammann über folgendes:

#### **Friedhof / Pfarrei**

Die Gemeinde plant auf dem Friedhof Arbeiten auszuführen. Thema ist nicht die Arbeit an und für sich, aber die Kommunikation mit der Pfarrei betreffend Kirchplatz (nicht Bestattungszone).

Damit etwas Sinnvolles gemacht werden kann, braucht es eine gute Zusammenarbeit und die Bereitschaft der Pfarrei, sich auch finanziell daran zu beteiligen, ansonsten fehlt seitens der Gemeinde die Motivation, etwas Schöneres zu machen.

Wir werden nochmals mit der Pfarrei zusammenkommen und verhandeln, da die jetzigen Abkommen zu einseitig sind.

Der Ammann zeigt die heutige Situation auf, wer für was zuständig ist.

In anderen Gemeinden scheint die Zusammenarbeit, da ist auch der finanzielle Aspekt gemeint, besser zu klappen. Als Beispiel nennt der Ammann die Gemeinde Bösinggen (Kirchenmauer), die Gemeinde Heitenried (Parkplatz) und die Gemeinden Giffers-Tentlingen.

Rechtlich gesehen ist die Situation zwischen Gemeinde und Pfarrei klar, dennoch müsste man nochmals „über die Bücher“.

#### **Parkplatz / Pfarrei**

Das ist ein weiteres Problem, vor allem bei Grossanlässen. Anrecht auf Parkplätze haben das Restaurant, die Pfarrei, die ein erstes Recht darauf hat, und dann noch die Gemeinde, die schlussendlich den grössten Teil bezahlt (Restaurant hat seinen vertraglichen Anteil bezahlt).

Ausgangslage ist, dass die Pfarrei damals das Benutzungsrecht „verkauft“ hat, dem Restaurant ebenfalls Plätze einräumt. Die Pfarrei behält sich aber immer ein Vorrecht vor.

Es gibt Abkommen, aber die Gemeinde möchte auch hier mit allen Beteiligten nach einer vernünftigen Lösung suchen.

In anderen Gemeinden wird auch hier gemeinsam diskutiert und Kostenverteiler ausgehandelt.

Das weitere Vorgehen i.S. Friedhof und Parkplatz wird sein, dass der Gemeinderat oder eine Privatperson im Namen der Gemeinde an der kommenden Pfarreiversammlung einen Antrag stellen wird.

Der Inhalt wird sein:

- Auftrag an den Pfarreirat zur Neuverhandlung der Dienstbarkeiten, so dass in Zukunft konstruktive Lösungen zur Friedhof- und Kirchplatzgestaltung gefunden werden können
- Auftrag an den Pfarreirat zusammen mit dem Gemeinderat eine Lösung zur herrschenden Parkplatzproblematik zu erarbeiten (event. müssen Verträge und Vereinbarungen geändert werden).

Damit diese Anträge erfolgreich übermittelt werden können wäre es wünschenswert, dass die PfarreibürgerInnen von Rechthalten an der Pfarreiversammlung auch teilnehmen, sagt der Ammann.

Dem Gemeinderat liegt viel daran, eine gute, gemeinsame Lösung zu finden.

#### **Amtsvormundschaft / Sozialdienst**

Der Ammann zitiert den Leserbrief von Ruedi Vonlanthen, der schlussendlich aussagt, dass 123 m<sup>2</sup> Fr. 37'000.- kosten, was einen m<sup>2</sup>-Preis von Fr. 300.- ergibt.

Anhand eines „Pseudobeispiels“ zeigt der Ammann auf, wie die besagten 300.- „daher kommen“.

Fakten (gemäss Verträge) sind, dass wir einen m<sup>2</sup>-Preis von Fr. 160.- im Bürobereich und Fr. 80.- für Archiv haben. Insgesamt werden 155 m<sup>2</sup> (davon 123,4 m<sup>2</sup> Büro und 31.7 m<sup>2</sup> Archiv) vermietet.

Flächen für Treppen, Vorraum, Sitzungszimmer, Schürli, usw. und Parkplätze werden nicht gerechnet.

Total Miete jährlich Fr. 22'280.-. Durchschnittliche Nebenkosten der letzten fünf Jahre Fr. 5'634.- (auf vier Jahre etwas teurer). In den NK sind inbegriffen: Gesamter Strom (inkl. aller Maschinen und PC), wöchentliche Büroreinigung, usw. also praktisch ein Fullservice.

In den letzten fünf Jahren wurden also durchschnittlich Fr. 27'914.- (bei vier Jahren Fr. 29'322.-) bezahlt und nicht Fr. 37'000.-.

Durch die NK kann es zu Verschiebungen kommen.

Zum Entscheid: Der Ammann will dazu betonen, dass die zwei Projekte etwa Fr. 9'000.- voneinander gewesen waren, Rechthalten hat zirka 60 m<sup>2</sup> mehr Fläche angeboten als Giffers, nicht weil man das so wollte, sondern weil man das von uns als Raumbedarf forderte.

Die Differenz ergab 70 bis 110 Rappen pro Einwohner pro Jahr. Bei einer Gemeinde von 600 bis 700 Einwohner hätte das schlussendlich wenig ausgemacht.

All' diese Tatsachen lassen die Schlussfolgerung zu, dass es sich ganz klar um einen politischen Entscheid gehandelt hat.

Das ist das letzte Wort, das ich darüber verlieren möchte, fügt der Ammann hinzu.

### **GEP Meteorwasserkanal Dorf und Rückhaltebecken - Zwischenabrechnung**

Der Ammann zeigt mittels Beamer die detaillierte Zwischenabrechnung auf. Anschliessend die zusammen gefassten Zahlen:

Gesamtkredit laut GV 15.12.2009	Fr. 1'420'000.00
Ausgeführte Arbeiten 2009	Fr. 73'041.30
Ausgeführte Arbeiten 2010	Fr. 60'885.90
<i>(im Budget 2010 vorgesehen Fr. 300'000.-)</i>	

Im Budget 2011 sind Fr. 400'000.- vorgesehen

Dietrich Pius möchte wissen, ob wir dieses Jahr die vorgesehenen 400'000.- voll ausschöpfen oder nicht?

Ja, antwortet der Ammann, vielleicht sogar etwas mehr. Man will vorwärts machen.

### **Ortsplanung – Termine**

GR Hugo Köstinger informiert, dass wir langsam an's Ende der Ortsplanungsrevision kommen, die bereits vor fünf Jahren begonnen wurde. Anfangs April wird diese während sechs Wochen (wegen Ostern) öffentlich aufgelegt.

Am Freitag und Samstag, 8. und 9. April wird es im Schürli eine Ausstellung geben. Vertreter der Planungskommission, des Gemeinderates und der Planer werden anwesend sein. Er lädt alle ein, an dieser Ausstellung resp. Informationssitzung teilzunehmen.

Da niemand mehr das Wort wünscht, bedankt sich der Ammann bei den Gemeindeangestellten sowie seiner Ratskollegin und seinen Ratskollegen. Die Verabschiedung von Otto Bürgisser und Guido Bielmann wird an der nächsten Gemeindeversammlung im Juni stattfinden (Datum noch nicht festgelegt).

Die Vize-Präsidentin Doris Spicher bedankt sich beim Ammann im Namen aller Ratskollegen für seine grosse Arbeit. Wir können uns glücklich schätzen, ihn in unseren Reihen zu haben.

Nun wird noch die traditionelle Suppe (vom Wirt offeriert) mit einem Glas Wein (von der Gemeinde offeriert) serviert.

Besten Dank dafür und auch allen anwesenden Personen an der heutigen Versammlung.

Schluss der Versammlung: 21.40 Uhr

Der Schreiber:

Walter Schafer

Der Ammann:

Marcel Kolly